



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Zustimmung zu Fonds für Agglomerationsverkehr

Der Regierungsrat begrüsst - in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz und der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs - den vom Bund vorgeschlagenen Fonds für Agglomerationsverkehr und Nationalstrassen, mit welchem dringliche Projekte des öffentlichen und privaten Agglomerationsverkehrs rasch umgesetzt werden sollen. Gleichzeitig macht die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation aber auf gewisse Benachteiligungen des Kantons Schaffhausen aufmerksam.

Ziel der im Nachgang zur gescheiterten Volksabstimmung über den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative erarbeiteten Vorlage ist die Sicherstellung der Finanzierung für die heute ungelösten Infrastrukturprobleme im Verkehrsbereich. Im Zentrum steht die Bereitstellung von Bundesmitteln für den Agglomerationsverkehr. Daneben sollen die Finanzierung für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die Finanzierung der Substanz und Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen in den Randregionen und Berggebieten gewährleistet sein. Zur Erreichung der Ziele wird eine befristete Neuorganisation der Spezialfinanzierung Strassenverkehr vorgeschlagen. Mit der Schaffung eines Infrastrukturfonds sollen für den öffentlichen und privaten Agglomerationsverkehr auf Strasse und Schiene ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. In der Zwischenzeit wird als Übergangslösung ein befristeter Dringlichkeitsfonds vorgeschlagen, mit welchem möglichst rasch dringende Infrastrukturen finanziert werden sollen. Der Regierungsrat spricht sich allerdings gegen diese formelle Zweiteilung aus. Er bevorzugt eine Lösung mit einem Fonds und mit einer besonderen Übergangsregelung für die rasche Finanzierung baureifer Agglomerationsprojekte.

Nach Ansicht des Regierungsrates ist es wichtig, dass die neue Durchmesserlinie Zürich Altstetten - Zürich Oerlikon mit neuem unterirdischem Bahnhof "Löwenstrasse" und Ausbau des Bahnhofs Oerlikon im Rahmen dieser Übergangsregelung finanziert wird. Damit sollen die Engpässe im Schienennetz zwischen Zürich und Winterthur behoben werden. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf das künftige Angebot im öffentlichen Verkehr im Kanton Schaffhausen und damit auf die Qualität des Kantons als Wirtschafts- und Lebensraum. Schliesslich kritisiert der Regierungsrat, dass keines der dem Bund gemeldeten Schaffhauser Agglomerationsprojekte in der Objektliste der Infrastrukturprojekte berücksichtigt worden ist. Entsprechend verlangt er erneut die Aufnahme von Schaffhauser Projekten in diese Liste.

Regierung begrüsst Kontrolle der formellen Steuerharmonisierung

Der Regierungsrat steht der vom Bund vorgeschlagenen Kontrolle der formellen Steuerharmonisierung grundsätzlich positiv gegenüber. Die bestehenden Möglichkeiten für die Um- und Durchsetzung der formellen Steuerharmonisierung sind ungenügend. Damit besteht die Ge-

fahr, dass das Harmonisierungsziel nicht vollständig erreicht wird, wie der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement zum Bericht einer vom Bund eingesetzten Expertenkommission festhält. Die Erreichung dieses Ziels liegt nicht zuletzt im Interesse der Kantone, da sie einem fairen Steuerwettbewerb dient.

Die Expertenkommission empfiehlt die Schaffung einer Kontrollkommission. Diese soll die kantonalen Steuergesetze und die darauf gestützte Praxis auf ihre Übereinstimmung mit der formellen Steuerharmonisierung überprüfen und nötigenfalls ein Verfahren einleiten können. Die Schaffung einer Kontrollkommission ist nach Ansicht der Regierung eine sinnvolle und taugliche Massnahme. Der Regierungsrat erachtet die konkrete Ausgestaltung aber als zu aufwändig und zu kompliziert. Er verlangt eine Verfahrensstraffung. Den Vorschlag, dass die einzelnen Kantone die Eröffnung eines Kontrollverfahrens gegen andere Kantone verlangen können, lehnt die Regierung aus staatspolitischen Gründen ab.

Regierung unterstützt WHO-Protokoll über Wasser und Gesundheit

Der Regierungsrat äussert sich positiv zum Protokoll der Weltgesundheitsorganisation WHO über Wasser und Gesundheit und zur Idee, zusammen mit den zuständigen Bundesstellen ein Projekt zur landesweiten Beurteilung der Wasserqualität zu realisieren. Dies hält die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern fest. Der Regierungsrat begrüsst den internationalen Rahmen des in der Schweiz schon weitgehend ausgebauten Trinkwasserschutzes. Das in der Schweiz vorhandene Know-how in den Bereichen Wasserversorgung und -entsorgung kann im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeitsprojekten weitervermittelt werden.

Das WHO-Protokoll schafft die Grundlagen für eine effiziente Zusammenarbeit im Bereich der Wasserbewirtschaftung. Die Qualität des gelieferten Trinkwassers soll gewährleistet werden. Daneben geht es um die Prävention und Eindämmung von wasserbedingten Krankheiten.

Bei der Änderung des Lebensmittelgesetzes stehen für die Regierung partnerschaftliche Lösungen mit den Kantonen im Vordergrund. Wichtiger als das reine Sammeln von Umweltdaten ist eine transparente Kommunikation gegenüber der Bevölkerung. Für den Kanton entstehen keine Mehrkosten, da er in ein vom Bund bezahltes Pilotprojekt eingebunden ist.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Siblingen am 25. Februar 2005 beschlossene revidierte Nutzungsplanung, umfassend Zonenplan und Bauordnung;
- das von der Gemeindeversammlung Siblingen am 25. Februar 2005 beschlossene Denkmäler-Inventar "sehr wertvolle und wertvolle Bauten".

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Hans Arm, Korporal bei der Schaffhauser Polizei, und Roland Meyer, Maler bei den Psychiatrischen Diensten, die am 1. August 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 12. Juli 2005
bis und mit Nr. 28/2005
26/2005

Staatskanzlei Schaffhausen